

TOP 1: Bundesratsinitiative „Geburtshilfe vor Ort stärken“

- Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt die Ministerratsvorlage des Ministeriums für Soziales, Arbeit Gesundheit und Demografie zur Kenntnis und stimmt der Einbringung der Bundesratsinitiative im Form des beigefügten Entschließungsantrags vor.

Erläuterungen:

Die Sicherung der flächendeckenden Krankenhausversorgung ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. Dabei kommt der geburtshilflichen Versorgung eine ganz besondere Bedeutung zu. Der neue Krankenhausplan 2019 - 2025 trägt dieser Bedeutung Rechnung und zielt darauf ab, eine gut erreichbare und qualitativ hochwertige Versorgung in allen Landesteilen zu gewährleisten.

Auch wenn die Erreichbarkeit der Geburtshilfen in vertretbarer Fahrzeit auch in ländlichen Regionen in Rheinland-Pfalz weiterhin sichergestellt ist, steht die geburtshilfliche Versorgung vor großen Herausforderungen. Zahlreiche geburtshilfliche Abteilungen der Krankenhäuser wurden in den letzten Jahren – bundesweit – geschlossen. In Rheinland-Pfalz betrafen die Schließungen in den letzten 3 Jahre acht – zumeist kleinere – geburtshilfliche Abteilungen.

Bei der Geburtshilfe wird unter Berücksichtigung der Versorgungsqualität eine möglichst flächendeckende Erreichbarkeit von 40 Minuten angestrebt. Die 40-Minuten Grenze ist Bestandteil der Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zum Sicherstellungszuschlag. Dieser Wert orientiert sich wiederum an Empfehlungen von Fachgesellschaften.

Sollte es im ländlichen Raum zu weiteren Schließungen geburtshilflicher Abteilungen kommen, so könnte möglicherweise die Erreichbarkeit einer alternativen Geburtshilfe

innerhalb von 40 Minuten nicht mehr gewährleistet werden. Einer derartigen Entwicklung muss vorgebeugt werden.

Gleichzeitig ist durch personelle Unterbesetzung im Hebammenbereich in den Krankenhäusern eine angemessene Betreuung der Gebärenden häufig nicht gewährleistet. Zu häufig müssen Hebammen in den Kreißsälen zwei, drei oder noch mehr Gebärende gleichzeitig betreuen, wie ein aktueller Sachstandsbericht des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages am Beispiel mehrerer Bundesländer aufzeigt. Eine Ursache für die unbefriedigende Betreuungsrelation ist die unzureichende Refinanzierung der Hebammenstellen in den Krankenhäusern.

Es darf keinen Anreiz für Krankenhäuser geben, an der Besetzung mit Hebammen und damit letztlich an der Sicherheit werdender Mütter und ihrer Kinder zu sparen. Daher ist es unbedingt notwendig, die Anstellung von Hebammen in den Krankenhäusern auskömmlich zu finanzieren, um die Bedingungen sowohl für das Personal als auch für die Patientinnen rund um die Geburt zu verbessern.

Die beschriebene Situation verlangt nach verschiedenen Lösungen, die ein Handeln des Bundesgesetzgebers erfordern.

Das Land Rheinland-Pfalz hat mit der Aufstockung der Ausbildungskapazitäten für Hebammen im Zuge des Ausbildungsstättenplans bereit eine wesentliche Voraussetzung für die grundsätzliche Verfügbarkeit von Hebammen geschaffen.